

Die 500-Meter-Protestrolle

PFLEGE – Beschäftigte bekräftigen: Eine Personalbemessung am tatsächlichen Bedarf muss her

500 Meter Papier nahm Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, Anfang Juni mit in sein Ministerium. Auf dieser langen Rolle hatten seit Beginn des Jahres Pflegekräfte, Ärzt*innen, Studierende, Beschäftigte in den Krankenhausverwaltungen, Patient*innen und ihre Angehörigen unterschrieben. Sie unterstützen damit die Forderung eines breiten Bündnisses an Spahn, endlich gute Bedingungen für die Pflege und Versorgung in den Krankenhäusern zu schaffen, allem voran eine echte Personalbemessung am tatsächlichen Bedarf.

In 100 Krankenhäusern in 80 Städten hatte der Olympische Brief auf seiner Reise quer durch die Republik Station gemacht. Spahn wurde er am Rande der Gesundheitsministerkonferenz überreicht, die Anfang Juni in Leipzig tagte. Begleitet wurde die Übergabe von rund 2.000 Mitarbeiter*innen aus Kliniken und Heimen. Sie demonstrierten vor dem Tagungsort und forderten einen bundesweiten Tarifvertrag für Altenpfleger*innen und einen gesetzlich festgelegten Personalschlüssel in Gesundheitsberufen. Um ihre Forderungen zu unterstreichen, überreichten sie dem Minister mehrere Verordnungen, mit denen Therapien wie bedarfsgerechte Personalvorgaben zur Bekämpfung des Personalnotstandes verordnet werden.

Bereits einen Tag zuvor hatte Spahn gemeinsam mit seinen Kabinettskollegen Franziska Giffey und Hubertus Heil, beide SPD, die Ergebnisse der „Konzertierten Aktion Pfl-



ge“ vorgestellt. In diesem Rahmen hatten unter anderem Vertreter*innen der Länder, von Verbänden, Pflege- und Krankenkassen sowie Arbeitgebern und Gewerkschaften ein knappes Jahr lang über konkrete Maßnahmen debattiert, mit denen der Arbeitsalltag von Pflegekräften verbessert werden könnte.

ZUG UM ZUG

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler bekräftigte anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse ihre Forderung nach Aufwertung und Entlastung der Pflege. „Die Beschäftigten müssen sich darauf verlassen können, dass sich ihre Situation Zug um Zug bessert“, so Bühler. Vor allem in der Altenpflege müssten die Entgelte für diese verantwortungsvolle und oft auch anstrengende

Arbeit deutlich angehoben werden. „Und es muss Schluss sein mit der ständigen Überlastung durch zu wenig Personal“, sagte Bühler.

Angesichts der kritischen Lage hätte sie den Beschäftigten aber entschlossener Maßnahmen gewünscht. Warum die Arbeitgeber im Mangelberuf Pflege zum Beispiel künftig nicht gänzlich auf sachgrundlose Befristungen verzichten wollten, sei nicht nachvollziehbar. Äußerst positiv sei, dass es mittlerweile eine breite Allianz gebe, die die Forderung nach bedarfsgerechten und bundeseinheitlichen Personalvorgaben unterstütze. Sie begrüßte außerdem, dass in der Konzertierten Aktion mehrheitlich das Ziel eines Tarifvertrages unterstützt wird, der dann auf die gesamte Altenpflege erstreckt werden soll.

Heike Langenberg

LAUTSTARK...

... haben in der Innenstadt von Fulda Mitte Juni Einzelhandelsbeschäftigte protestiert, unter anderem von Zara, Kaufhof und Karstadt. Diesmal ging es weder um die laufenden regional geführten Tarifverhandlungen im Einzelhandel noch um Fusion. Die Protestierenden machten auf ein weiteres Problem aufmerksam, leider eine Art Dauerbrenner für die Beschäftigten der Branche: Die Sonntagsöffnungen. Immer wieder werden Genehmigungen dafür erteilt, viele sind schon absehbar rechtswidrig, ver.di klagt häufig erfolgreich. Dennoch kommt es immer wieder zu Vorstößen aus der Politik, den Sonntagschutz weiter auszuhöhlen. Die Beschäftigten zeigten bei diesem Protest der „Allianz für den freien Sonntag“, der auch ver.di angehört, was sie davon halten: Nichts.
allianz-fuer-den-freien-sonntag.de

Sommerpause

Wir wünschen all unseren Leser*innen eine erholsame Sommerzeit mit hoffentlich vielen Gelegenheiten, auch mal abzuschalten. Die nächste „ver.di news“ erscheint Ende August.

Das Redaktionsteam und Verlag der „ver.di news“.

TRANSPORT

Digitale Datenbank
Wirksame Kontrollen für den gewerblichen Transport gefordert
SEITE 2

VORSORGE

Verkauf war Irrsinn
Am 23. Juni ist der Tag der Daseinsvorsorge
SEITE 3

HANDEL

Mehr Respekt zeigen
Arbeitgeber haben bislang kein echtes Angebot vorgelegt
SEITE 4

ZARA

Mütter und Unbequeme
Schwarze Liste bei der Textilkette in München gefunden
SEITE 5

URTEIL

Klinik-ärzt*innen eingegliedert
Arbeit in der Pflege meistens versicherungspflichtig
SEITE 6

VL-ARBEIT

Das passende Rezept
Viele Möglichkeiten basissnaher Ansprache diskutiert
SEITE 7

Digitale Datenbank

Grundrechte-Report

(GL) Kein großes Fest, eher dezente Töne gab es zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes (GG). Zu recht: Der in diesem Jahr veröffentlichte Grundrechte-Report der Menschenrechtsorganisationen verweist auf eine besorgniserregende Verfassungswirklichkeit hierzulande. In einer Einleitung bilanziert der Jurist und Politiker Gregor Gysi, Linkspartei, an wenigen Beispielen die jüngere Verfassungsgeschichte. Er sieht Nachholbedarf bei sozialen Grundrechten: „Politische und soziale Grundrechte müssen eine Einheit bilden.“ Wie in den Vorjahren problematisieren die Autor*innen in einer beachtlichen politischen Themenbandbreite kritikwürdige Entwicklungen. Das Spektrum reicht von eingeschränkten Persönlichkeitsrechten, Abkehr vom Sozialstaatsprinzip, wachsenden Risiken beim Datenschutz und völkischer Ideologie im Programm der AfD bis zur Vorrangstellung von wirtschaftlichen Interessen zulasten ökologischer Nachhaltigkeit. Der Report zeigt in der Summe eine besorgniserregende Tendenz zu Defiziten der Rechtsstaatlichkeit in unserem Lande. Politischer Handlungsbedarf ist offensichtlich.

GRUNDRECHTE-REPORT 2019 – ZUR LAGE DER MENSCHENRECHTE IN DEUTSCHLAND,
S. FISCHER VERLAG,
FRANKFURT/MAIN,
208 SEITEN, 12 EURO,
ISBN 978-3596704347

GÜTERVERKEHR – Wirksame Kontrollen für gewerblichen Transport gefordert

(pst) Mehr als drei Millionen Berufskraftfahrer*innen transportieren in der EU Güter und Menschen, halten damit Wirtschaft und Handel in Gang. Doch der gewerbliche Transport auf der Straße ist von fairem Wettbewerb weit entfernt. Dumpingkonkurrenz geht mit schlechten Arbeitsbedingungen für die Fahrer*innen einher. Gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten, Vorschriften zu Löhnen und sozialen Standards werden in der Praxis zu oft umgangen.

VERBINDLICHES MELDEREGISTER

Um diese Situation zu ändern, haben ver.di und der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Transport BGL Anfang Juni gemeinsam die Forderung aufgestellt, ein verbindliches europäisches Melderegister zu schaffen. Sigrun Rauch, Referentin beim ver.di-Bundesvorstand, sieht die Chance, hierbei den technologischen Fortschritt zum Nutzen der Allgemeinheit ein-

zusetzen: „Mit einer solchen Datenbank könnte auch digital erfasst werden, wenn Unternehmen gegen Regelungen bei Mindestlöhnen, Umweltschutz oder Kabotage verstoßen.“

Das Melderegister würde auch Kontrollen „vereinfachen und effizienter gestalten“. Insbesondere beim Kabotageverkehr – Transporten durch ausländische Unternehmen – ließe sich damit „Wildwuchs eindämmen“, sagt die ver.di-Expertin. Gemeinsam mit dem BGL fordert ver.di auch ausreichend Stellplätze und bessere Aufenthaltsbedingungen für Lkw-Fahrer*innen auf Rasthöfen. Nur so sei ein echter Erholungseffekt für die Beschäftigten in den Pausen- und Ruhezeiten zu gewährleisten.

Neben einheitlichen Rechtsvorschriften gelten in den einzelnen Mitgliedsstaaten etliche weitere Regelungen für den Güterkraftverkehr. Kontrolldichte und -qualität sind von Land zu Land sehr verschieden. Aufgrund seiner zentralen geografischen Lage ist in

Deutschland besonders viel Transitverkehr unterwegs. Bessere Kontrollen mittels digitaler Technik fordern auch die Internationale Straßentransportunion IRU und die Europäische Transportarbeiter-Föderation ETF.

TRILOG-VERHANDLUNGEN STEHEN AN

Auf die Bekämpfung von Sozialdumping und Formen von unlauterem Wettbewerb – wie Briefkastenfirmen – im Straßentransportsektor zielt auch das vor wenigen Tagen vom Europaparlament beschlossene EU-Mobilitätspaket. Ohne wirksame Kontrollen dürfte vieles davon noch die Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem EU-Parlament an. Auch die gesetzgeberischen Wege sind lang in Europa. Sigrun Rauch hofft, dass das komplexe Paket von Neuregelungen nun „zügig zum Abschluss gebracht wird.“

DIE PRESSE-SHOW

Schuld sind wieder einmal die Gewerkschaften. „Wie die Gewerkschaften die SPD zerstörten“, heißt die Überschrift eines Beitrags, der kürzlich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, FAZ, erschienen ist. Und los geht's da so: „Die Gewerkschaften haben die SPD in den vergangenen Jahren behandelt wie bitter enttäuschte Eltern, deren Kind einen schlimmen Vertrauensbruch begangen hat.“ Eltern und Kind? Jedenfalls, so lässt der Autor weiter wissen, sei es für die Gewerkschaften „ein ganz schlimmer Vertrauensbruch“ gewesen, dass die SPD seinerzeit in Tateinheit mit den Grünen die Agenda-Politik über das Land gebracht habe. „Dieser Konflikt führte in eine psychologische Verstrickung, die die SPD zerstört“, folgert der Autor in tragischer Intonation.

„Psychologische Verstrickung“, das kann nur großes Kino sein. Und richtig: Von „hartem Liebesentzug“ der beleidigten Gewerkschaften

gegenüber der so bestraften SPD ist zu lesen. Und, das Drama nimmt seinen Lauf, die bösen Gewerkschaften hatten Erfolg: „In der Tat trugen die Erziehungsmaßnahmen Früchte: Getrieben vom quälenden Verlangen, den Bann zu beenden, entschloss sich die SPD, alles zu tun, was die Gewerkschaften verlangten. So verlor sie nach und nach ihren eigenen Willen.“

GESTRAFT MIT LIEBESENTZUG

Mit unerträglichen Folgen, jedenfalls aus Sicht des FAZ-Autoren: „Es kam zu einer ungeordneten Kehrtwende in der Rentenpolitik, beginnend mit der Rente ab 63 für gutbezahlte Industriearbeiter. Es kam zu einer ungeordneten Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik, beginnend mit dem Mindestlohn und ergänzt etwa durch Kampagnen gegen befristete Arbeit (...)“ Unerklärliche Taten einer mit Liebesentzug gestraften, willenlosen

SPD. Alles wegen der Gewerkschaften.

Und dann noch dieses: Den Zeigefinger hoch erhoben, kam zu Pfingsten eine Kolumnistin des Berliner „Tagesspiegels“ daher. Sie drischt auf die sogenannten Babyboomer ein: „Die Babyboomer hören einfach auf zu arbeiten. Nur jeder zehnte Erwerbstätige der Generation 50 plus kann sich vorstellen, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters zu arbeiten. (...) Die Babyboomer chillen ihr Leben. Und beklaulen ihre Kinder damit gleich doppelt. Denn sie nehmen in einem Lebensalter Geld aus der Rentenkasse, in dem sie eigentlich noch welches einzahlen müssten.“ Schlimmer noch, auch noch zu faul zum Kinder kriegen: „Es ist schon ein ziemliches Schurkenstück, dass die Generation, die weniger Kinder in die Welt gesetzt hat als alle anderen zuvor, sich nun vor der Zeit aus dem Staub machen will.“ O weh.

-knies-

Verkauf war Irrsinn

DASEINSVORSORGE – *Wohnungspolitik als brennendes Thema*

(pewe) Mit dem Tag der Daseinsvorsorge will der Verband kommunaler Unternehmen, VKU, am 23. Juni landauf, landab in den Kommunen auf die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge aufmerksam machen. Hinter dem etwas sperrigen Wort steckt nicht weniger als das Wasser, das aus Wasserhähnen und Spülkästen fließt, das Wasserwerk, das schmutziges Wasser wieder klärt, der Strom, den wir aus Steckdosen zapfen, das Glasfaserkabel, das uns mit der Welt verbindet, der Entsorger, der unseren Müll abholt, und nicht zuletzt der öffentliche Personennahverkehr.

Bereits bei der VKU-Verbandstagung im März haben deren Vorsitzender und Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Michael Ebling, und der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, ein in einem Gespräch das Recht auf bezahlbaren Wohnraum eines der brennenden Themen aus dem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge be-

nannt. „Wir haben ja den Irrsinn erlebt, und ich sage bewusst Irrsinn, dass große kommunale Wohnungsbestände verkauft worden sind. Dass jetzt darüber nachgedacht wird, diese ehemals kommunalen Wohnungsbestände für ein Vielfaches des damaligen Verkaufspreises wieder zurückzukaufen, spricht ja Bände“ sagte Bsirske. Was die Kommunen und das Land bräuchten, sei ein drastischer Kurswechsel in der Wohnungspolitik zu Gunsten des sozialen, eben kommunalen Wohnungsbaus.

Das sieht auch Michael Ebling so. Wohnungsbau als kommunale Aufgabe, Stadtwerke als kommunale Aufgabe und andere kommunale Aufgaben versuche man heute wieder unter dem Stichwort Quartiers-

entwicklung miteinander zu verbinden. Und das kann sich im Verbund mit den kommunalen Unternehmen auch richtig rechnen. Direkt und indirekt sichert die Kommunalwirtschaft in Deutschland derzeit immerhin Arbeitsplätze für rund 734 000 Menschen. Sie sorgt jährlich für 16,7 Milliarden Euro Einkommen und erzeugt 23,7 Milliarden Euro an Steuern.

„Es gibt ein paar Grundelemente im menschlichen Zusammenleben, da ist es ganz gut, dass sie überall verlässlich vorhanden sind“, sagte er. Aktuell denkt er dabei an Breitband. Ohne kommunale Daseinsvorsorge würden für die Entwicklungschancen einzelner Regionen Ungleichheiten geschaffen.

Und Frank Bsirske formulierte, das Alleinstellungsmerkmal kommunaler Unternehmen sei, für alle da zu sein. „Überall und nicht für den „Profit anonymer Shareholder“ oder ausländischer Investoren.“

Das Gespräch zwischen Frank Bsirske und Michael Ebling ist auf verdi.tv zu sehen: verdi.de/verdictv



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Schatz aus der Hand gegeben

Kommunale Daseinsvorsorge ist ein sperriger Begriff. Doch wer sich genauer anschaut, was sich dahinter verbirgt, der stellt fest, wie wichtig sie für ein solidarisches Zusammenleben ist. Denn Dienstleistungen, die für alle da sein sollen, ohne dass sie aus reinem Gewinnstreben angeboten werden, tragen zu weniger Ungleichheit in diesem Land bei. Der Vorsitzende des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Michael Ebling, nennt als ein Beispiel den Breitbandausbau. Und wer in Deutschland unterwegs ist, stellt gerade in ländlichen Regionen fest, wie sich dieser Mangel an schnellem Internet auswirkt. Doch viele Kommunen haben ihre Unternehmen in den zurückliegenden Jahren angesichts leerer Stadtkassen versilbert. Und stellen mittlerweile fest, welchen Schatz sie da aus der Hand gegeben haben. Sie haben den Einfluss auf die Gestaltung dieser Dienstleistungen verloren und auf die Bedingungen, zu denen sie angeboten werden. Daher hätte es jeder Tag verdient, ein Tag der Daseinsvorsorge zu sein.

Grundpfeiler der Pressefreiheit

JOURNALISMUS – *Pläne des Bundesinnenministers gehören ad acta gelegt*

(pm) Das Bundesinnenministerium möchte künftig das digitale Ausspähen von Redaktionen durch Geheimdienste erleichtern. „Das Vorhaben von Bundesinnenminister Horst Seehofer sagt an einem Grundpfeiler der

Pressefreiheit“, kritisiert der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke mit Blick auf den Schutz von Journalist*innen als Berufsgeheimnisträger. Die Pläne gehörten sofort ad acta gelegt. „Aber ohne

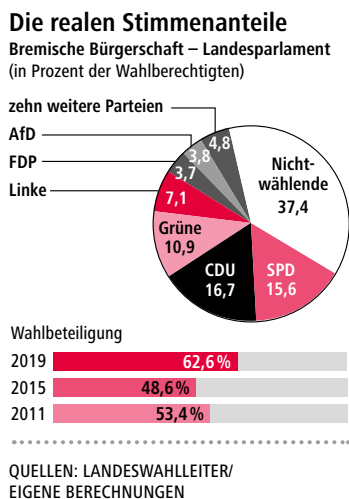
Quellenschutz ist keine kritische Berichterstattung möglich, die Missstände aufdeckt und damit einen unerlässlichen Beitrag zum Erhalt von Recht und Demokratie leistet“, so Werneke weiter.

Option Rot-Grün-Rot

BREMEN – *Grüne sehen sich selbstbewusst als „Herz der neuen Koalition“*

(hem) Zwei Wochen nach den Wahlen zur Bürgerschaft, dem Landesparlament („ver.di NEWS“ berichtete), haben in Bremen SPD, Grüne und Linke am 12. Juni Koalitionsverhandlungen zur Bildung eines neuen Senats, also einer neuen Landesregierung aufgenommen. Es wäre das erste rot-grün-rote Bündnis in einem westdeutschen Bundesland.

Nach dem amtlichen Endergebnis stellen die Sozialdemokraten erstmals seit über 70 Jahren nicht mehr die stärkste Fraktion, und die bisher regierende rot-grüne Koalition hat ihre Mehrheit in der Bürgerschaft



verloren. Stattdessen wurden vier Varianten einer Regierungsbildung möglich. Die Grünen als selbstbewusste „Königsmacher*innen“ entschieden sich einhellig für Verhandlungen mit SPD und Linken und wollen laut „Spiegel“ das „Herz der neuen Koalition“ unter Bürgermeister Carsten Sieling, SPD, darstellen. Die Linke legt Wert auf eine „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“.

Gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten hat Rot-Grün-Rot in Bremen 33,6 Prozent der Bürger*innen hinter sich, gut zehn Prozentpunkte mehr als die bisherige rot-grüne Koalition.

Mehr Respekt zeigen

Schluss mit dem Versteckspiel

(pm) ver.di teilt die massive Kritik der Betriebsräte des Energiekonzerns Uniper an dem Verhalten des finnischen Großaktionärs Fortum. Er hält knapp 50 Prozent an dem Kraftwerksbetreiber, der aus dem Eon-Konzern hervorgegangen ist. „Es muss Schluss sein mit dem Versteckspiel“, forderte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Andreas Scheidt. Die Unruhe bei den Beschäftigten wirke sich mittlerweile so negativ aus, dass einige Führungskräfte bereits das Unternehmen verlassen hätten und andere sich nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten umsehen würden. Fortum müsse jetzt darlegen, welche Ziele und Strategien sie für die weitere Geschäftsentwicklung von Uniper verfolge, so der Gewerkschafter. Für ihn steht unmissverständlich fest: „Ohne Garantien für die weitere Unabhängigkeit des Unternehmens, den vollständigen Erhalt aller bestehenden Geschäftsbereiche und der Absicherung der Arbeitsplätze werden wir keine Ruhe geben. Fortum muss begreifen, dass eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung von Uniper nur zusammen mit den Beschäftigten, den Betriebsräten und Gewerkschaften gelingen kann und nicht gegen sie.“ ver.di will bereits in Kürze direkt mit Fortum über die aus gewerkschaftlicher Sicht wichtigen Punkte Gespräche führen.

HANDEL – Die Arbeitgeber haben bislang kein echtes Angebot vorgelegt

(gg) Wenn Beschäftigte des Groß- und Außenhandels streiken, bekommen die meisten Menschen das nicht unmittelbar mit, weil die Betriebe in Gewerbegebieten angesiedelt sind. Die Auswirkungen der Streiks spüren aber alle, denn wenn Lebensmittel oder Kleidung nicht vom Lager zu den Filialen geliefert werden, entstehen Lücken im Sortiment.

Und diese Lücken könnten bald noch größer werden, da die Streikbewegung intensiviert wird. „Mit ihrem mickrigen ersten Angebot haben die Arbeitgeber großen Ärger in den Betrieben verursacht“, sagte Bernhard Franke, Verhandlungsführer in den laufenden Tarifrunden für den Groß- und Außen- sowie den Einzelhandel in Baden-Württemberg. Bei 24-monatiger Laufzeit bie-

ten die Arbeitgeber hier bisher für das erste Jahr 2,0 Prozent, für das folgende 0,5. ver.di hat für die Beschäftigten des Groß- und Außenhandels in den verschiedenen Landesbezirken 6,5 Prozent mehr beziehungsweise Festbeträge von 160 bis 170 Euro gefordert, bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von zwölf Monaten, und außerdem eine deutliche Erhöhung der Auszubildendenvergütungen.

Auch im Einzelhandel ist die Streikbereitschaft als Reaktion auf die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber sehr groß. Unter anderem legten Beschäftigte Ende Mai die Arbeit nieder. Bei vergleichbaren ver.di-Forderungen wie im Groß- und Außenhandel liegen die Angebote der Arbeitgeber im Einzelhan-

del z.B. in NRW bei 1,5 Prozent fürs erste, und 1 Prozent fürs zweite Jahr.

Komplett verweigert haben sich die Arbeitgeber bislang auch der ver.di-Forderung nach Wiedereinführung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge im Handel. Angesichts einer schwindenden Tarifbindung von rund 30 Prozent für die Einzelhandelsbeschäftigten und etwa 21 Prozent für die Beschäftigten im Groß- und Außenhandel, sollte sich auch die Politik endlich deutlich für die Allgemeinverbindlichkeit einsetzen, forderte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. „Ein Tarifvertrag ist ja auch ein Zeichen für Respekt und Anerkennung für die Leistung.“

TARIFLICHES

ENERGIEWIRTSCHAFT – (ml) In den Verhandlungen für einen Tarifvertrag Zukunft und Beschäftigungssicherung zur Transaktion von E.ON, RWE und innogy haben ver.di und IG BCE mit der Arbeitgeberseite einen tragfähigen Kompromiss erzielt. Nach eingehender Bewertung des ausverhandelten Gesamtpaketes für einen „Tarifvertrag zur sozialverträglichen Begleitung von personellen Veränderungen, Anpassungsmaßnahmen sowie zur nachhaltigen Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Bildung der neuen E.ON“ (TV ZuB) stimmte die Tarifkommission mit breiter Mehrheit und bei wenigen Gegenstimmen zu. Betriebsbedingte Entlassungen sind während der Laufzeit ausgeschlossen, Qualifizierung und Weiterbildung stehen im Mittelpunkt und die soziale Absicherung ist tarifvertraglich gesichert. Der Tarifvertrag ist erstmals zum 31. Dezember 2024 mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten kündbar.

CINESTAR – Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kinokette CineStar sind Ende Mai in der sechsten Verhandlungsrunde ergebnislos abgebrochen worden. „Man muss sich fragen, ob CineStar überhaupt Interesse an einer Ein-

igung und der angemessenen Bezahlung seiner Beschäftigten hat“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Holm-Andreas Sieradzki mit Blick auf ein Arbeitgeberangebot, dessen Annahme faktisch massive Lohnverluste für die Beschäftigten bedeuten würde. Geboten wurden in zwei Stufen jeweils zehn Cent mehr pro Stunde für die Service-Kräfte, allerdings verbunden mit umfangreichen Änderungen in der Zuordnung der Kinos. „Dadurch würden sich viele Kinos, in denen Beschäftigte für höhere Einkommen bei CineStar kämpfen, in der niedrigsten Kategorie wiederfinden“, so Sieradzki. Zurzeit verdienen Servicekräfte als Einstiegslohn 9,19 Euro. Er kündigte weitere kraftvolle Streiks an, wenn die Arbeitgeber nicht ein deutlich verbessertes Angebot vorlegen. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

SANA – (pm) ver.di hat für die bundesweit rund 10 000 vom Konzerntarifvertrag erfassten Beschäftigten der Sana Kliniken AG eine Tarifeinigung erzielt. Für die Monate März bis Juni erhalten Vollzeitbeschäftigte eine Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro, Teilzeitkräfte anteilig. Ab dem 1. Juli steigen die Tabellenentgelte um 4,0 Prozent, mindestens

100 Euro. Auch die Zulagen steigen um 4,0 Prozent. Ab dem 1. Januar 2020 gilt in Ost und West eine einheitliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden. Teilzeitbeschäftigte erhalten mit Beginn des neuen Jahres Zuschläge bereits ab ersten geleisteten Überstunden und nicht erst, wenn die Arbeitszeit über die tarifliche Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten hinausgeht. Für die Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kindergesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege steigen die monatlichen Ausbildungsentgelte rückwirkend ab dem 1. März um 50 Euro und ab dem 1. Januar 2020 um weitere 50 Euro. Alle anderen Azubis erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro, ihre Entgelte steigen ab 1. Juli 2019 um 4,0 Prozent.

ALTENPFLEGE – (pm) Mitte Juni hat sich die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) gegründet. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler will mit dem Verband schnellstmöglich erste Sondierungsgespräche über einen Tarifvertrag für die Altenpflege führen. Irritiert ist sie darüber, dass das DRK eine Mitgliedschaft im BVAP ablehnt.

Mütter und Unbequeme

ZARA – Schwarze Liste bei der Textilkette in München gefunden

(ml) Bei der Modekette Zara ist eine schwarze Liste mit negativen Anmerkungen über Mitarbeiter*innen und Betriebsräte in einer Münchener Filiale in der Leopoldstraße aufgetaucht. Die Liste lag im Ablagefach unter der Kasse. Dort, wo normalerweise die Post für die Betriebsräte lagert. „Schwarze Listen sind eine üble Methode“, sagt ein Zara-Mitarbeiter, der anonym bleiben möchte. „Es ist ein schreckliches Gefühl, so im Fokus zu stehen“, sagt ein anderer.

Der Infoblog von ver.di bei Zara hat über die Liste berichtet und Kopien mit Schwärzungen ins Netz gestellt: verdi-zara.blogspot.com. Die Papiere listen Mitarbeiter*innen auf, die für Zara als unbequem gel-

ten und denen das Modeunternehmen keine berufliche Zukunft geben will. Mütter sind für künftige Entlassungen vorgemerkt. Sämtliche Betriebsräte der betroffenen Filiale haben eine rote Markierung. Hinter den Namen einzelner Beschäftigter stehen Anmerkungen wie „will nicht“ oder „Aufhebung in Vorbereitung“.

Beschäftigte und Betriebsräte gehen davon aus, dass solche Listen in weiteren Filialen geführt werden. In Deutschland hat Zara knapp 80 Standorte und 4100 Mitarbeiter*innen. Vermutlich werden die Listen über das Intranet den Managern zur Verfügung gestellt, heißt es aus Reihen der Betriebsräte. Der Arbeitgeber hat das Papier sofort zurückver-

langt und leugnet jetzt seinen offiziellen Status. Weiter gibt es auf mehrfache Anfragen der Betriebsräte keine Erklärung des Arbeitgebers.

Bei Filialschließungen ist Zara dafür bekannt, die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten nicht zu achten. Die Beschäftigten in München haben sich trotzdem nicht einschüchtern lassen. Zum Streikauftakt für den Handel gingen auch Zara-Beschäftigte mit auf die Straße. Auf einem der Plakate forderten sie: „Schluss mit dem Mobbing gegen Zara-Mamis!“ 80 Prozent der Zara-Beschäftigten sind Frauen. Ein Betriebsrat betont: „Es geht uns nicht ums Schlechtmachen. Wir wollen ein Umdenken in der Unternehmenskultur von Zara.“



ROSWITHA KLIMEK, 52 JAHRE, IST FREIGESTELLTE BETRIEBSRÄTIN IN DER DEUTSCHE POST-NIEDERLASSUNG BRIEF MÜNCHEN

M I T G L I E D E R

„Vier an einem Tag“

Warum bist du ver.di-Mitglied geworden?

Bei der Post war es normal, dass wir mit dem Arbeitsvertrag auch den ver.di-Beitritt unterschrieben. ver.di passte zu meinem rebellischen Denken. Später wurde ich Vertrauensfrau und Betriebsrätin.

Was ist dein stärkstes Werbeargument?

Wir brauchen eine starke Gewerkschaft im Rücken, die für uns Tarifverträge abschließt und betriebsbedingte Kündigungen verhindert. Das können wir Betriebsräte nicht alleine.

Was ist dein schönster Werbeerfolg?

Ein Briefzusteller kam auf mich zu, weil er seit Jahren befristet wurde. Sein Vertrag sollte am 31. Dezember 2018 auslaufen. Ich habe daraufhin mit dem Betriebsleiter gesprochen. Als der Briefzusteller seinen unbefristeten Vertrag unterschrieb, sagte er, dann könne er auch gleich ver.di beitreten. Insgesamt waren es vier Kollegen an diesem Tag, die entfristet und Mitglied wurden.

Signal für tariflos Beschäftigte

ABFALLWIRTSCHAFT – Branchenmindestlohn steigt ab 1. Oktober 2019

(pm) ver.di hat sich gemeinsam mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) auf eine dreistufige Erhöhung des Mindestlohns in der Abfallwirtschaft geeinigt. Wenn die jeweiligen Gremien zustimmen, wird der Mindestlohn ab dem 1. Oktober 2019 auf 10 Euro pro Stunde erhöht. Ein Jahr später steigt er um weitere 25 Cent und zum 1. Oktober 2021 noch einmal um 20 Cent

pro Stunde. Der Mindestlohn in der Abfallwirtschaft war seit 2017 nicht mehr verhandelt worden. Er betrug 9,10 Euro und wurde Anfang 2019 durch den gesetzlichen Mindestlohn von 9,19 Euro abgelöst.

ver.di begrüßt die Einigkeit der Arbeitgeberverbände für einen neuen starken Mindestlohn in der Entsorgungsbranche. Zwei Jahre lang hatte ver.di sich für die Akzeptanz und die Neuverhandlungen des Mindestlohns Abfallwirtschaft eingesetzt.

„Der Mindestlohn Abfallwirtschaft ist ein wichtiges Signal für die tariflos Beschäftigten in der Entsorgungsbranche“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Andreas Scheidt. Die Tarifbindung innerhalb der Branche habe zwar über die Jahre zugenommen, doch gebe es noch zahlreiche Arbeitgeber, die sich der Tarifbindung entzogen. „Durch den Mindestlohn Abfallwirtschaft haben wir eine finanziell verbesserte Grundlage für die Beschäftigten geschaffen“, so Scheidt.

Luftraum ist kein rechtsfreier Raum

EUROWINGS – Flugbegleiter wollen ihre Mitbestimmung durchsetzen

(pm/ml) Nicht nur bei Ryanair gibt es schwierige Verhandlungen bei der Einführung von Betriebsratsstrukturen („ver.di news“ berichtete), auch bei der Lufthansa-Tochter Eurowings stocken die um die Einsetzung einer neuen Personalvertretung. Nach fünf ergebnislosen Runden hat ver.di ihre Mitglieder bei der Airline zum Verhandlungsstand befragt: 90 Prozent sprechen sich für einen verbesserten Tarifvertrag aus. Über 80 Prozent sind bereit, sich an Arbeitskampfmaßnahmen zu beteiligen, um die

gesetzlichen Standards zu erreichen. „Das ist ein deutliches Zeichen an das Management, die Blockadehaltung aufzugeben und die gesetzlichen Mindeststandards zu akzeptieren. Der Luftraum kann kein rechtsfreier Raum sein“, sagt ver.di-Verhandlungsführer Volker Nüsse. Seit Mai gilt eine Gesetzesänderung im Betriebsverfassungsgesetz, die von der Bundesregierung im vergangenen Jahr als „Lex Ryanair“ auf den Weg gebracht wurde. Damit sollen erstmals gleiche Rechte und eine

„Betriebsratsgarantie“ für das fliegende Personal ermöglicht werden.

Für das Kabinenpersonal bei Eurowings kommt diese Regelung allerdings nur zum Tragen, wenn auch die Airline in einem Tarifvertrag zustimmt. Hintergrund ist eine noch bestehende tarifliche Regelung der UFO e.V., die gesetzliche Mindeststandards unterläuft. Die Mitbestimmungsrechte sind zudem so sehr beschnitten, dass die Überwachung der Regelungen permanent an Grenzen stößt.

AUCH DAS NOCH

Klinikärzt*innen eingegliedert

URTEIL – Arbeit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen meistens versicherungspflichtig

In 68 Minuten elf Mal geblitzt: 1504 Euro

(ku/hem) Eine Geldbuße von 1504 Euro und drei Monate Fahrverbot hat laut **kostenlose-urteile.de** das Amtsgericht München gegen einen 24-jährigen Pkw-Fahrer verhängt, der bei einer nächtlichen Raserei durch die bayerische Landeshauptstadt innerhalb von 68 Minuten elf Mal geblitzt worden war. Dabei waren Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit von bis zu 64 Stundenkilometern dokumentiert worden, nachdem sich der junge Mann im Laufe der Fahrt in einen regelrechten Geschwindigkeitsrausch gesteigert hatte. Er habe sich bewusst an keine Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb des Stadtgebietes München gehalten, so dass spätestens nach den ersten 14 Minuten Fahrstrecke von einem vorsätzlichen Verhalten ausgegangen werden könne, erläuterte die Strafrichterin. Wären alle elf Delikte einzeln geahndet worden, hätten sich die entsprechenden Bußen auf 3760 Euro summiert. Im Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Übeltäters entschloss sich das Gericht jedoch, davon lediglich 40 Prozent in Ansatz zu bringen. Innerhalb der beiden Wochen vor der nächtlichen Rekordraserei war der 24-Jährige bereits zweimal bei Geschwindigkeitsübertretungen erwischt worden, für die er unterdessen ebenfalls mit Geldbußen und Fahrverboten belegt worden ist.

Aktenzeichen: 953 OWi 435 Js 216208/18

(pm/ku) Wer als Ärztin oder Arzt in einem Krankenhaus gegen Honorar tätig wird, ist dabei in aller Regel nicht als Selbstständige*r anzusehen, sondern unterliegt als Beschäftigte*r der Klinik der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Gleiches gilt für Pflegekräfte in stationären Pflegeeinrichtungen. So hat es in der ersten Juni-Woche der 12. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) unter Vorsitz von Gerichtspräsident Rainer Schlegel entschieden. Rechtliche Grundlage: Paragraph 7 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Bei einer Tätigkeit als Arzt, so heißt es in einer Pressemitteilung des Gerichts, sei eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht von vornherein wegen der besonderen Qualität der ärztlichen Heilkunde etwa als Dienst „höherer Art“ ausgeschlossen. Entscheidend sei, ob die Mediziner*innen weisungsgebunden bzw. in eine Arbeitsorganisation eingegliedert sind. Im Krankenhaus herrsche regelmäßig ein hoher Grad an Orga-

nisation, „auf die die Betroffenen keinen eigenen, unternehmerischen Einfluss haben“, so der BSG-Senat.

STRUKTUREN UND ABLÄUFE

Zum Beispiel seien Anästhesisten „bei einer Operation in der Regel Teil eines Teams, das arbeitsteilig unter der Leitung eines Verantwortlichen zusammenarbeiten muss“. Auch die Tätigkeit als Stationsarzt setze regelmäßig voraus, dass er sich in die vorgegebenen Strukturen und Abläufe einfüge. Hinzu komme, dass „Honorarärzte ganz überwiegend personelle und sachliche Res-

ourcen des Krankenhauses bei ihrer Tätigkeit“ nutzten.

Auch bei Pflegefachkräften in stationären Einrichtungen, so das BSG, sei im Regelfall anzunehmen, dass sie in die Organisations- und Weisungsstruktur der Betriebe eingegliedert sind. „Unternehmerische Freiheiten“, heißt es in der Pressemitteilung, „sind bei der konkreten Tätigkeit in einer stationären Pflegeeinrichtung kaum denkbar. Bloße Freiräume bei der Aufgabenerledigung, zum Beispiel ein Auswahlrecht der zu pflegenden Personen oder bei der Reihenfolge der einzelnen Pflegemaßnahmen, reichen hierfür nicht.“

Für beide Berufsgruppen betonten die Kasseler Richter*innen, dass auch in Mangelberufen die Regelungen zur Versicherungs- und Beitragspflicht nicht außer Kraft gesetzt werden könnten, „um eine Steigerung der Attraktivität des Berufs durch eine von Sozialversicherungsbeiträgen ‚entlastete‘ und deshalb höhere Entlohnung zu ermöglichen“.

Das Bundessozialgericht hatte Anfang Juni über Revisionen in zehn gleich oder ähnlich gelagerten Fällen von Ärzt*innen im Krankenhaus und in vier Fällen von Pflegefachkräften zu entscheiden. Die jeweils als „Leitfall“ bezeichneten Verfahren tragen die Aktenzeichen B 12 R 11/18 R (Ärzt*innen) und B 12 R 6/18 R (Pflegekräfte).

BUCHTIPP

DER NEUE DATENSCHUTZ IM BETRIEB – (lü) Seit Jahren steht Wolfgang Däubler Betriebs- und Personalräten mit seinem Handbuch zum Beschäftigtendatenschutz zur Seite, wenn es um ihre Rechte und Pflichten sowie praktische Lösungen nach dem Datenschutzrecht geht. Dieses Recht hat seit dem 25. Mai 2018 neue Grundlagen, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Bremer Arbeitsrechtsprofessor und Datenschutzexperte hat sein Standardwerk „Gläserne Be-

legschaften“ jetzt vollkommen auf diese neuen Grundlagen gestellt und bezieht auch erste Beispiele aus der Rechtsprechung dazu ein. Das Handbuch ist trotz seiner mehr als 700 Seiten jetzt noch handlicher geworden und beantwortet in gewohnter, auch für Nicht-Spezialisten verständlicher und nachvollziehbarer Weise beispielsweise die Frage, wie Betriebs- und Dienstvereinbarungen an das neue Recht angepasst werden müssen, ob der Betriebsrat jetzt zu einer „verantwortlichen Stelle“ geworden ist und einen eigenen Da-

tenschutzbeauftragten braucht, wie das neue „Transparenzprinzip“ umzusetzen ist, ob Beschäftigtendaten in einer Cloud gespeichert werden dürfen oder ob der Arbeitgeber auf seiner Facebook-Seite Kunden zu Kritik am Service der Beschäftigten auffordern darf.

WOLFGANG DÄUBLER: **GLÄSERNE BELEGCHAFTEN – HANDBUCH ZUM BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZ**, 8. AUFLAGE, BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 59,90 EURO, ISBN 978-3766368805

AKTUELLES URTEIL

BETRIEBSRAT HAT VOLLE EINSICHT IN DIE LOHNLISTEN – (dgb-rs) Der Betriebsrat darf sich regelmäßig einen Überblick über die im Betrieb gezahlten Bruttolöhne und -gehälter verschaffen, und zwar durch Einsichtnahme in entsprechende Listen, die nicht anonymisiert sind. So hat es das Landesarbeitsgericht Nieder-

sachsen (LAG) entschieden. Die Geschäftsleitung eines Gesundheitszentrums hatte der Interessenvertretung unter Berufung auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten ledig anonymisierte Lohnlisten vorgelegt. Das LAG hielt dem entgegen, es würde die Wahrnehmung seiner Überwachungsrech-

te und -pflichten unzumutbar erschweren, wenn der Betriebsrat erst auf Verdachtsanzeigen hin volle Einsicht in die Listen erhalte. Allerdings ließ die Kammer die Rechtsbeschwerde zum Bundesarbeitsgericht zu, die unterdessen unter dem Aktenzeichen 1 ABR 44/18 dort auch anhängig ist. **Aktenzeichen: 12 TaBV 23/18**

Das passende Rezept

VERTRAUENSLEUTE – Viele Möglichkeiten basisnaher Ansprache diskutiert

(hla) Ende Mai war die ver.di-Bundesverwaltung ein Wochenende lang fest in der Hand von Vertrauensleuten aus der ganzen Republik. Alle zwei Jahre tauschen sie sich hier im ver.di-Hauptquartier über ihre Arbeit in Betrieben und Dienststellen aus. Zu Beginn der dreitägigen Tagung diskutierte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske mit ihnen über die gewerkschaftliche Basisarbeit.

GEWERKSCHAFT DER ZUKUNFT

Am nächsten Tag ging es in verschiedenen Workshops um Entwicklungen wie die Gewerkschaft der Zukunft oder um mögliche Folgen der Digitalisierung. Aber es wurde auch geschaut, wie VL-Arbeit in der Praxis aussieht. Hier wurde deutlich, wie vielfältig die Vertrauensleutearbeit in ver.di ist. Da saßen Kolleg*innen aus Großbetrieben wie der Post, in denen es bereits seit vielen Jahren etablierte VL-Strukturen gibt, neben anderen, die in ihren Dienststellen gerade erst damit anfangen. Hinzu kommen örtliche Unterschiede: von Betrieben mit nur

einem Standort über mehrere Standorte an einem Ort bis hin zu bundesweit gestreuten Standorten. Auch Schichtbetrieb oder verdichtete Arbeit machen die Ansprache vor Ort schwierig.

Schnell war klar, dass die Anforderungen überall unterschiedlich sind. Tanja Krönert, Vertrauensfrau in der Stadtverwaltung Siegen, zog einen passenden Vergleich: „Es ist wie bei Kartoffelsalat – jeder hat sein eigenes Rezept“. Und dennoch, da waren sich alle einig, ist es sinnvoll, auch mal auf andere Teller zu schauen, Gürkchen oder Mayonnaise können das eigene Standard-Gericht durchaus aufpeppen.

AKTUELLE INFOS

Die Bandbreite reichte von analog wie Schwarzes Brett bis hin zu digital wie eigene Facebook- oder Internet-Seite. Doch beiden Formaten ist gemeinsam, dass sie immer aktuelle Informationen bieten müssen – und das erfordert Arbeit, auch von den Vertrauensleuten.

Klar ist aber auch, dass Kolleg*innen angesprochen werden müssen,

wenn sie von ver.di oder gar dem eigenen Einsatz in der VL-Arbeit überzeugt werden sollen. „Wer zuerst anspricht, bekommt die Mitglieder“, erläuterte ein Kollege seine 80-Prozent-Regel. Im persönlichen Kontakt könne man zeigen, dass Gewerkschaft Spaß mache, auch beim Stammtisch oder Grillabend ergebe sich die Möglichkeit, über die Probleme im betrieblichen Alltag zu reden.

ZEIT ZUM NETZWERKEN

Damit der Austausch über verschiedenen Ideen, gleich ob für die VL-Arbeit oder für die Nachwuchsgewinnung, weitergehen kann, gab es bei der Konferenz auch viele Gelegenheiten zum Netzwerken. Außerdem trafen sich die Teilnehmenden in den neu entstehenden Fachbereichen oder nach Landesbezirken, damit auch in Zukunft viele gute Ideen weitergegeben werden können und sich jeder das für seine VL-Arbeit passende Rezept dazu zusammenstellen kann.

mitgliedernetz.verdi.de
Suchbegriff „VL-Arbeit“



REGINA HÖFLER IST VERTRAUENSFRAU IN DER KINDERBURG FALLBACH, DIE ZUM EIGENBETRIEB KINDERTAGESBETREUUNG DER STADT HANAU GEHÖRT

INTERVIEW

Liste mit Ideen

Welche Ideen hast Du mitgenommen?

Mehrere Ideen im Hinblick auf Mitgliederwerbung, denn das Thema hat sich ja durch die gesamte Konferenz gezogen. Ich habe eine Liste an Ideen, Anregungen und Impulsen, die ich gerne in die Vertrauensleutearbeit im Eigenbetrieb einbringen würde, zum Beispiel mal einen Stammtisch anzubieten. Auf der Rückfahrt habe ich übrigens gleich eine Whatsapp-Gruppe für die Vertrauensleute, die aus unserem Bezirk Main-Kinzig-Osthessen mit in Berlin waren, gegründet.

Was hat Dir besonders gefallen?

Die ganze Konferenz war super strukturiert. Die Mitglieder des Bundesvertrauensleuteausschusses waren immer präsent und für alle Fragen ansprechbar. In einem Workshop sind wir auf die Idee einer ver.di-App gekommen. Der Referent hat versprochen, diese Idee weiter in die Organisation zu tragen. Wenn das so angenommen wird, fühlt man sich gleich wertgeschätzt mit seinen Ideen. Es lohnt sich, wenn man sich traut, sich einzubringen.

Nord löst Kunkel-Weber ab

EGÖD – ver.di-Delegation reiste Anfang Juni zum Kongress nach Dublin

(red.) Der 10. Kongress des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) hat vom 4. bis zum 7. Juni in der irischen Hauptstadt Dublin stattgefunden. Neu zur EGÖD-Präsidentin gewählt wurde die Norwegerin Mette Nord. Die 60-Jährige ist die Präsidentin der Gewerkschaft Fagforbundet mit über 367000 Mitgliedern. Nord löst Isolde Kunkel-Weber ab. Das ehemalige Mitglied des ver.di-Bundesvorstands war seit 2016 EGÖD-Präsidentin, Nord ihre Stellvertreterin.

In einem Interview bezeichnete es Nord als größte Herausforderung für die Gewerkschaften in Europa, dass sie mehr Arbeitnehmer*innen mobilisieren. „Unsere Stärke ist, dass wir viele sind und dass wir nicht nur in jedem Land, sondern auch in Europa und international zusammenstehen“, so die Norwe-

gerin weiter. Angriffe auf die demokratischen Werte, denen sich die Demokratien in ganz Europa derzeit ausgesetzt sehen, bezeichnete sie als „besonders beunruhigend“. Die Zunahme sozialer Ungleichheit in Europa werde nur zu Gleichgültigkeit und Extremismus führen. Tarifverhandlungen, Digitalisierung der Arbeitswelt und der Klimawandel zählten zu den Themen in der Antragsberatung.

NEOLIBERALE POLITIK UND IHRE FOLGEN

Beim EGÖD-Kongress Anfang Juni in Dublin waren 167 Mitgliedsorganisationen aus 44 Ländern vertreten. Von den 301 Delegierte waren 160 Frauen und 141 Männer. Hinzu kamen zahlreiche Beobachter*innen und Gäste. Der Kongress stand unter dem Motto „Fight for a future

for all“- „Kämpfe für eine Zukunft für alle“. Der irische Präsident Michael D. Higgins redete zur Eröffnung. Er hob die Arbeit der Gewerkschaften hervor und forderte ein sozialeres Europa. Dabei stellte er die neoliberale Politik und ihre Folgen an den Pranger.

Die Mitgliedsgewerkschaften des EGÖD vertreten rund 8 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Für ver.di nahmen 13 Delegierte und vier Beobachter*innen aus dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich teil. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Andreas Scheidt ist weiterhin Mitglied im Exekutivkomitee. Wiedergewählt wurde Jan Willem Goudrian als Generalsekretär der EGÖD.

Mehr Infos zum Kongress unter epsu.org/congresses/congress-2019. Hier sind auch die Beschlüsse zu finden, teilweise auch in deutscher Übersetzung.



Gefühlsbetonter Ausdruck

B U C H T I P P – Peter Zudeick analysiert die Nutzung der Begriffe Heimat, Volk und Vaterland

PETER ZUDEICK: **HEIMAT. VOLK. VATERLAND. EINE KAMPFANSAGE AN RECHTS.** WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 192 SEITEN, 18 EURO, ISBN 978-3864891090

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH,
PETER STEINIGER
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 7
ERSCHEINT AM 24. AUGUST 2019

verdi.de

Das Beste

„Weil die Zukunft unserer Gesellschaft in der Kita entschieden wird, muss es auch heute heißen ‚Die Besten für die Kleinsten‘, und das geht nur mit den besten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Erzieher und Erzieherinnen!“

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“

Was ist Heimat? Laut duden.de ist es ein „Land, Landesteil oder Ort, in dem man [geboren und] aufgewachsen ist oder sich durch ständigen Aufenthalt zu Hause fühlt“. Doch viele zucken zusammen, wenn sie den Begriff hören oder lesen. Aber warum? In diesem Fall ist es ein Begriff, der stark von den Nazis vereinnahmt worden ist. Er ließ sich von ihnen fabelhaft einbauen in ihre Ideologie, zumal ihre Geistesnachfolger ihn immer noch gerne nutzen. Und die Fortsetzung der Definition von duden.de, Heimat werde „oft als gefühlsbetonter Ausdruck enger Verbundenheit gegenüber einer bestimmten Gegend“ genutzt, zeigt, dass es durchaus um Emotionen geht, die bei diesem Begriff mit-schwingen.

Der freie Journalist Peter Zudeick, vielen Hörer*innen von ARD-Rundfunkanstalten für seine scharfzüngigen Wochenrückblicke bekannt, hat sich in seinem Buch die drei Begriffe

„Heimat“, „Vaterland“ und „Volk“ vorgenommen, an deren Beispiel er die Entwicklung und den Gebrauch der Worte nachvollzieht. Er macht daraus seinen Kampf gegen Rechts, denn durch die Deutung bestimmter Begriffe durch die Nazis will er sich die Nutzung solcher Worte nicht besetzen lassen. Denn häufig handelt es sich um Begriffe und Symbole, die einstmals von der Arbeiterbewegung genutzt und dann durch rechte Propaganda umgedeutet worden sind. Das belegt er auch mit einer Reihe von Liedzitaten.

Dabei bezieht sich Zudeick auf den Philosophen Ernst Bloch, der schon früh gesagt hat, „das würde freilich heißen, sich von den Nazis das Sprechen und Denken vorschreiben zu lassen“. Gerade heute, in einer Zeit, in der die Folgen von Globalisierung und Kapitalismus deutlich zu spüren sind, bieten diese Begriffe eine Art Zuflucht. Und die AfD – laut Zudeick „insgesamt keine Nazipartei, auch

wenn die wenigsten ein Problem damit haben, dass es Nazis in ihren Reihen gibt“ – nutzt sie wieder, um mit vermeintlicher Furcht vor Überfremdung und dem Verlust hiesiger Werte ein Bedrohungspotenzial aufbauen zu können.

„Wir haben es mit Begriffen zu tun, die aus dem Bereich der Selbst-Verständlichkeit ins Mythisch-Irrationale gedrängt und so zu politischen Kampfbegriffen gemacht werden sollen“, schreibt er. Seine Forderung ist klar: „Wir dürfen ihnen nicht das Begriffs-Arsenal überlassen, mit denen das Volk für dumm verkauft werden soll.“ Denn es gibt auch durchaus einen linken Heimatbegriff, den man allerdings auch füllen muss. Da kann nicht nur von Solidarität und Zugehörigkeit die Rede sein, das muss auch gelebt werden. Und das funktioniert nicht mit neoliberalen Ideen, sondern eher mit Gemeinsamkeit.

Heike Langenberg

TERMINE

Noch bis zum 12. Juli kann in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin eine Ausstellung mit Karikaturen des Karikaturisten BECK besichtigt werden. BECK zeichnet für viele Medien, unter anderem für die ver.di-Mitgliederzeitung „ver.di publik“. **Lebe Deinen Traum** ist der Titel der Ausstellung, die montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr auf der Galerie der in der Nähe des Ostbahnhofs gelegenen Bundesverwaltung besichtigt werden kann.

Am 10. August stellt sich das ver.di-Bildungszentrum Gladenbach in der Zeit von 14 bis 21.30 Uhr bei einem **Tag der offenen Tür** vor. Angeboten werden Musik, Hausführungen, Kinderspaß und spannende Gespräche.

Mehr Infos: blz-gladenbach.verdi.de

PREIS

Am 7. November werden in Bonn die diesjährigen Betriebsrätepreise vergeben. Ende Mai hat die Jury ihre Vorauswahl bekannt gegeben und die Nominierten für die Betriebsrätepreise in Gold, Silber und Bronze sowie drei Sonderpreise veröffentlicht. Aus dem ver.di-Organisationsbereich sind die Interessenvertretungen von Ikea in Duisburg, der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft sowie der Deutschen Post Zentrale in Bonn dabei. Den Betriebsrätepreis hat die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ initiiert. Für den Deutschen Betriebsräte-tag, in dessen Rahmen auch die Preise übergeben werden, sind noch Anmeldungen möglich. Er findet vom 5. bis 7. November in Bonn statt.

Mehr Infos: betriebsraetetag.de

BROSCHÜRE

In der Sozialen Selbstverwaltung entscheiden Versicherte mit, wie ihre Beiträge verwendet werden, unter anderem bei der Deutschen Rentenversicherung. Gewählt werden ihre Versicherten-Vertreter*innen bei den Sozialwahlen. „Sie engagieren sich für die Belange der Versicherten und das zumeist sogar ehrenamtlich“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König. Die ver.di-Broschüre **Kontakt-daten der Selbstverwalter*innen im Bereich der Deutschen Rentenversicherung** hilft, dass Kolleg*innen, Ratsuchende und Expert*innen leichter zusammenfinden. Denn bei der Deutschen Rentenversicherung stellt ver.di auch viele Versichertenälteste und -berater*innen.

Mehr Infos: sopo.verdi.de